

Markenprogramme Silvestri AG - Richtlinien für Produktion

gültig ab 1. Januar 2026

Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil der Lizenzvereinbarung der SILVESTRI AG mit den Produzenten betreffend die Produktion und Vermarktung von Tieren im Rahmen der SILVESTRI Markenprogramme. Veränderte Marktbedingungen können Anpassungen zur Folge haben; die aktuell geltenden Richtlinien und Vorgaben finden sich auf der Website der SILVESTRI AG.

Anforderungen	Markenprogramm		
	Silvestri Bio Weiderind	Silvestri IP Weiderind	Silvestri Milchkalb
A. Allgemeine Anforderungen / Bundesprogramme			
1 Vertragliche Zusammenarbeit	Lizenzvereinbarung mit der Silvestri AG muss unterzeichnet vorliegen		
2 Rechtliche Grundlagen (TSchV, TAMV, DZV, Bio V, LMG etc.)			
3 Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)			
4 Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)	Die Einhaltung aller aktuell geltenden rechtlichen Grundlagen, Vorgaben und Richtlinien gilt als Grundvoraussetzung für die Markenprogramme (BTS und GMF gilt beim Milchkalb nicht)		
5 Graslandbasierte Milch- & Fleischproduktion (GMF)			
6 Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)			
7 Basiszertifizierung	Bio Suisse	IP-Suisse	
8 Nachhaltigkeit / Biodiversität und Ressourcenschutz	gem. Richtlinien Bio Suisse	gem. Richtlinien IP-Suisse	
9 Klimaschonende Bewirtschaftung	CO2-Bilanzierung ¹	gem. Checkliste IP-Suisse	
B. SILVESTRI-spezifische Anforderungen an Herkunft, Haltung und Fütterung			
1 Anforderungen gelten für alle Tiere der aufgeführten Tierkategorien	A3, A4, A6, A7, A8		A4, A5, A8, A9
2 Herkunft (geboren)	Schweiz (inkl. FL)		
3 Genetik / Rassen	alle in der CH gängigen Milch- und Fleischrassen (keine Nachkommen der Rasse Weissblaue Belgier)		
4 Mindesthaltungsdauer auf Geburtsbetrieb	21 Tage (Empfehlung)	lebenslang ²	
5 Kastration	zulässig in fachgerechter Weise; Empfehlung mit Gummiring in den ersten 3 Lebenstagen		
6 Enthornen	zulässig bis Alter 10 Wochen in fachgerechter Weise	nicht zugelassen	
7 Auslauf	dauernder Zugang zu einem Laufhof ist gewährleistet (Abweichungen zulässig gem. RAUS, z.B. bei Reinigung des Laufhofes)		
8 Scheuermöglichkeit	Scheuermöglichkeit muss vorhanden sein		

Anforderungen		Markenprogramm		
		Silvestri Bio Weiderind	Silvestri IP Weiderind	Silvestri Milchkalb
9	Weidehaltung	ab 161. Alterstag während Vegetationsperiode täglich mind. 8 Stunden Weidegang; bei schlechter Witterung Einschränkung möglich gem. RAUS		
10	Schattenplätze	ab 25 Grad Lufttemperatur stehen Schattenplätze zur Verfügung		
11	Wasserangebot		Wasser wird ständig angeboten	
12	Stacheldraht auf der Weide	keine neuen Stacheldrähte ab 1.01.2022 (Ausnahme: Sömmerrungsgebiet und Umzäunung Einzelbäume)		
13	Alpung		Alpung empfohlen	
14	Fütterung mit Soja oder Palmöl		kein Soja oder Palmöl als Ergänzungsfutter	
15	Fütterung mit Grundfutter	Einhaltung von GMF für Labeltiere; mind. 50% des Grundfutterbedarfs aus Weide		Raufutter zur freien Verfügung
16	Fütterung mit Kuhmilch ³			>1000 l betriebseigene Vollmilch
17	Haltungsdauer vor Schlachtung auf anerkanntem Labelbetrieb ⁴	mind. 150 Tage	mind. 180 Tage	lebenslang ²
18	Schlachtgewicht (min./max.)		gemäss der aktuell geltenden Einkaufsbedingungen der Silvestri AG	
19	Alter bei Schlachtung	max. 900 Tage	max. 840 Tage	max. 190 Tage
20	zugelassene Schlachtkategorien		nur Rinder und Ochsen (RG - OB)	
21	Trächtigkeiten bei Schlachtung		zu vermeiden	

C. Lieferkette / Vermarktung / Kontrolle

1	Vermarktung / Vermittlung / Mengenplanung	Silvestri AG (in Zusammenarbeit mit Produzenten und Abnehmern)	
2	Tiertransport	gemäss Richtlinien für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS	
3	Preissystem / Einkaufsbedingungen	Preise und Konditionen gemäss der aktuell geltenden Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (Kundenlogin auf www.silvestri.swiss)	
4	Kontroll- / Zertifizierungsstelle	akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungstellen	
5	Einzeltierprüfung	Animal Bio Check	Labelbase
6	Kontrolldaten / Zugriff auf Betriebs- und Tierdaten	Die Partnerbetriebe gewähren der Silvestri AG vertraglich Zugriff auf alle Daten betreffend die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien	
7	Kontrollrhythmus	jährlich angemeldete Kontrollen, unangemeldete Kontrollen jederzeit möglich	
8	Sanktionen	Sanktionen erfolgen durch die zuständige Kontroll-/Zertifizierungsstelle gem. Sanktionsreglement der Silvestri AG	

¹ Bilanzierung der CO₂eq-Emissionen mit dem World Climate Farm Tool von bio.inspecta

² Tierzukauf nur möglich bei Mutter- und Ammenkuhhaltung

³ Pro Sauger-Vorrichtung max. 18 Kälber, das Kalb soll beim Trinken den Kopf gegen oben richten können

⁴ Ausnahme Alpbetriebe im Sömmerrungsgebiet oder Gemeinschaftsweiden in LN